



Ausschreibung von Projektförderung zum BAK-Jahresthema 2022/23 Mit!Reden – Transdisziplinarität und Partizipation in den Altertumswissenschaften

Hintergrund der Ausschreibung / Jahresthema

Im Rahmen des Jahresthemas 22/23 "Mit!Reden – Transdisziplinarität und Partizipation in den Altertumswissenschaften" lädt das Berliner Antike-Kolleg die altertumswissenschaftliche Community zu einer kreativen Auseinandersetzung und Ideenschmiede zum Thema ein.

Kooperierende Forschung über die Grenzen der altertumswissenschaftlichen Fächer hinaus ist fester Bestandteil und anerkannte Grundlage für eine möglichst umfassende Betrachtung antiker Gesellschaften, ihrer Lebenswelten und Transformationsprozesse. Die Berliner Altertumswissenschaften verfügen über besonders reichhaltige Erfahrungen und ein ausgedehntes Netzwerk interdisziplinärer Partnerschaften in den regionalen, überregionalen und internationalen Wissenschaftssystemen.

Transdisziplinarität – im Sinne von *trans = über, jenseits, darüber hinaus* – geht noch einen Schritt weiter und bildet ausdrücklich auch Forschungspartnerschaften jenseits der Wissenschaftssysteme und über die Grenzen der akademischen Disziplinen hinaus. Die Verschränkung mit Kooperationspartnern aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft schafft neue Impulse und verstärkt die gesellschaftliche Relevanz und Teilhabe bei aktuellen Forschungsfragen. Sie wird auch als Grundlage zur Bewältigung der globalen Herausforderungen – *Grand Challenges* – gesehen. Transdisziplinarität ist zudem eine wichtige Komponente aktueller Umstrukturierungs- und Transformationsprozesse in der Hochschulbildung und Kern aktueller wissenschaftstheoretischer Debatten.

Das Berliner Antike-Kolleg greift diesen Themenkomplex mit dem Jahresthema 22/23 auf und stellt Fördermittel für die Exploration, Konzeption und Umsetzung transdisziplinärer Initiativen in den Berliner Altertumswissenschaften bereit.

Gegenstand und Ziel der Förderung

Die Förderung dient der Exploration von Chancen und Möglichkeiten nicht-akademischer Forschungspartnerschaften und transdisziplinärer Forschungsfragen, dem Aufbau von transdisziplinären Forschungsnetzwerken und der Umsetzung von transdisziplinären Forschungsansätzen in allen Bereichen der altertumswissenschaftlichen Forschung und Wissenschaftskommunikation. Das Berliner Antike-Kolleg stellt Fördermittel für entsprechende Vorhaben und Initiativen in allen Projektphasen bereit, z.B. für Themenfindung und Konzeption,

Einholung externer Expertisen, Suche und Vermittlung von nicht-akademischen Forschungspartnern, Netzwerkarbeit sowie die konkrete Planung und Umsetzung entsprechender Vorhaben.

Ebenso können Mittel für die Evaluierung, Aufarbeitung und Vermittlung von (Best-Practice-) Erfahrungen aus bereits bestehenden oder abgeschlossenen transdisziplinären Forschungsprojekten beantragt werden.

Zielgruppe/Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind alle promovierten Wissenschaftler:innen der im BAK vertretenen Institutionen.

Fördervolumen und -dauer

Das Fördervolumen beträgt bis zu 25.000 € pro Vorhaben bei einer max. Förderdauer von 12 Monaten. Die Laufzeit ist an Beginn und Ende des Jahresthemas gekoppelt, d.h. sie beginnt frühestens am 1. Mai 2022 und endet spätestens zum 30. April 2023.

Förderfähige Maßnahmen

Die Formate und die Umsetzung transdisziplinärer Maßnahmen sind nicht eingeschränkt. Mögliche Formate können zum Beispiel Workshops, Gesprächsrunden, Bürgercafés, Labore, Umfragen und andere Initiativen zum Austausch mit nicht-akademischen Interessensgruppen sein. Auch das Einladen von Fellows und externen Expert:innen (In-Coming) für den transdisziplinären Austausch oder die Erarbeitung und Etablierung von transdisziplinären Konzepten und Forschungsnetzwerken sind mögliche Maßnahmen. Weitere Möglichkeiten bestehen darin, sich selbst als transdisziplinärer Partner in bislang nicht altertumswissenschaftlich geprägte Projekte und Initiativen einzubringen (Out-Going) und diese durch altertumswissenschaftliche Perspektiven und Ansätze zu bereichern.

Im Rahmen der Projektförderung können folgende Kosten übernommen werden:

- Personalmittel nach den Personalsätzen der Hochschulen. Die Antragsteller:innen sind für die Bereitstellung von Räumlichkeiten etc. verantwortlich.
- Sachkosten für Forschungsmaterial, Mobilitäts-, Übernachtungs- Publikations- und Kommunikationskosten sowie Werkverträge
- Förderung von Aufenthalten von In-Coming und Out-Going Wissenschaftler:innen

Nicht förderfähig sind:

- Investitionskosten und Grundausstattung
- die Weiterleitung von Mitteln an Partner außerhalb der im BAK vertretenen Institutionen.

Antragsfristen und Antragstellung

Die Beantragung erfolgt ausschließlich online über das Web-Antragsportal des Berliner Antike-Kollegs, mit Angaben zu:

- Haupt- und ggf. Nebenantragsteller:in (manuelle Eingabe)

- Kurzvita des/der Hauptantragsteller:in und ggf. der Nebenantragsteller:innen einschließlich der Nennung der fünf wesentlichen Publikationen (Upload als PDF)
- Projekttitel (manuelle Eingabe, 200 Zeichen inklusive Leerzeichen)
- Abstract (2.000 Zeichen inklusive Leerzeichen)
- Antragstext (manuelle Eingabe, 12.000 Zeichen inklusive Leerzeichen)
- Zeitplan (manuelle Eingabe, die verschiedenen Projektphasen/Arbeitsschritte sind mit Angaben zu ihrer jeweiligen Dauer separat aufzuführen und einzeln zu begründen. Für die Begründung stehen jeweils max. 850 Zeichen inklusive Leerzeichen zur Verfügung)
- Kostenplan inklusive Erläuterungen und Begründung (manuelle Eingabe, Personal- und Sachmittel sind einzeln in die entsprechenden Formulare einzutragen. Für die Begründung stehen jeweils max. 850 Zeichen inklusive Leerzeichen zur Verfügung)

Bitte beachten Sie, dass ausschließlich die beim BAK registrierten Personen Zugriff auf die Antragsdatenbank haben und einen Antrag einreichen können. Es ist daher erforderlich, dass sich die projektverantwortliche Person vorab für das Antragsportal registrieren lässt. Bitte wenden Sie sich dazu an sekretariat@berliner-antike-kolleg.org.

Das Antragsportal steht ab dem 15. März zur Verfügung.

Kontakt:

Birgit Nennstiel (birgit.nennstiel@berliner-antike-kolleg.org)

Antragsfristen und Antragstellung

- Veröffentlichung: 15. Februar 2022
- Einreichungsfrist: 31. März 2022
- Maximale Förderdauer: 12 Monate
- Antragsberechtigt: Promovierte Wissenschaftler:innen der im BAK vertretenen altertumswissenschaftlichen Institutionen
- Beginn der Förderung: 01. Mai 2022
- Fördervolumen pro Projekt: max. 25.000 Euro
- Fördergegenstand: Personal- und Sachmittel